

Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 65 / 2018

Erneute Auslegung des folgenden Bebauungsplanes gemäß § 4 a Absatz (Abs.) 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

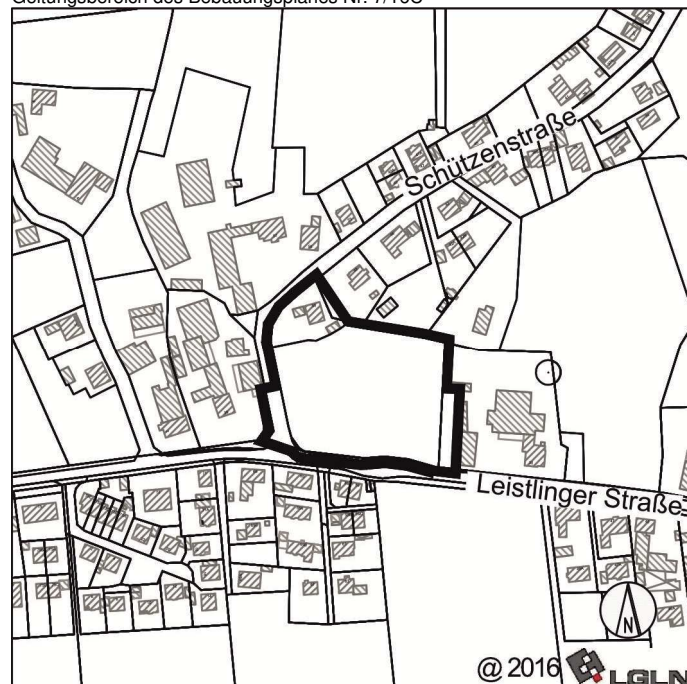
Bebauungsplan Nr. 7/16C „Leistlinger Straße/Östlich Schützenstraße“, Stadtteil Meyenfeld

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung hat am 02.03.2016 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 7/16C „Leistlinger Straße/Östlich Schützenstraße“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/16C hat in der Zeit vom 06.09.2017 bis 09.10.2017 öffentlich ausgelegen.

Aufgrund der Änderung des städtebaulichen Konzeptes für die Grundstücke angrenzend an die Leistlinger Straße (Orientierung der Gärten nach Westen statt nach Süden und Beschränkung der Höhe der Einfriedungen von den Grundstücken gegenüber den öffentlichen Verkehrsflächen) ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Planungsziel ist die Nutzung der Flächen für eine sich in die Ortsstruktur einfügende Wohnsiedlung unter Berücksichtigung der Bebauung in der Umgebung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/16C



Der Planbereich befindet sich im Stadtteil Meyenfeld innerhalb des Bereiches des alten Dorfes nördlich der Leistlinger Straße und östlich der Schützenstraße. Das Plangebiet umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 139/10, 136/8, 139/4, 134/1, 246/15, 248/10 der Flur 1, Gemarkung Meyenfeld.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB wird daher abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/16C mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit artenschutzrechtlicher Erstbeurteilung, Gutachterlicher Stellungnahme zu den Geruchsmissionen und die Schalltechnische Untersuchung liegen in der Zeit von Freitag 17.08.2018 bis Montag 17.09.2018 einschließlich während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus.

Während der genannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegungsunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB ergänzend auf der Homepage der Stadt Garbsen (www.garbsen.de) eingestellt. Über den Link "Wirtschaft und Stadtentwicklung" erreichen Sie den Link „Bauleitpläne in der Beteiligung“. Hier wird Ihnen eine Übersicht der in der Aufstellung befindlichen Pläne angezeigt, für die derzeit ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wird. Nach dem Aufrufen der von Ihnen gewünschten Planung über die Plannummer gelangen Sie zu einer Kurzbeschreibung der Planung mit Angaben zum Verfahren und den ausliegenden Unterlagen.

Garbsen, den 03.08.2018

Stadt Garbsen
Dr. Christian Grahl
Der Bürgermeister

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung gibt Ihnen gerne **Frau Dipl.-Ing. Regina Dunsing**, Telefon 05131 707-383, E-Mail regina.dunsing@garbsen.de